



Dienstvereinbarung zur Übernahme Auszubildender

zwischen

Universität Hohenheim

vertreten durch die Kanzlerin

und

Personalrat

vertreten durch die Personalratsvorsitzende

1. Präambel

Als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeberin sind wir bestrebt, unseren Auszubildenden die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung an der Universität im Anschluss an die Ausbildung zu eröffnen. Gleichzeitig sollen Universitätseinrichtungen bei der Gewinnung von qualifizierten, intern ausgebildeten neuen Beschäftigten unterstützt werden.

Mit dieser Dienstvereinbarung wird der Rahmen gesetzt, in dem in einem strukturierten Verfahren zueinander passende Auszubildende und vorhandene oder sich künftig ergebende Beschäftigungsmöglichkeiten eruiert und eventuell notwendige Überbrückungsfinanzierungen geklärt werden können.

2. Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung gilt für alle Ausbildungsgänge in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG), welche an der Universität Hohenheim angeboten werden.

3. Wie die Übernahme gelingt

Eine erfolgreiche Übernahme setzt voraus, dass an der Universität Bedarf an einem der ausgebildeten Berufe besteht und die Finanzierung gesichert ist. Um sicherzustellen, dass Auszubildende und Einrichtungen leichter bezüglich einer potentiellen Beschäftigungsmöglichkeit in Kontakt treten können, wird das nachfolgende Verfahren vereinbart:

- 1) Die Abteilung Personal und Organisation schreibt spätestens zum 28.02. jedes Kalenderjahres die sich im letzten Ausbildungsjahr befindlichen Auszubildenden an und fragt deren Interesse an einer befristeten oder unbefristeten Übernahme ab. Die Auszubildenden werden über die Regelungen des TVA-L BBiG informiert. Der Personalrat erhält eine Mehrfertigung der Anschreiben. Die interessierten Auszubildenden melden ihr Interesse bis 31.03. mit folgenden Unterlagen:

- Motivationsschreiben
 - Zwischenzeugnis
 - Stellungnahme/Empfehlung der Ausbildenden
- 2) Die Abteilung Personal und Organisation informiert spätestens zum 15.04. jedes Kalenderjahres über den aktuellen Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden und initiiert einen universitätsinternen Übernahmeaufruf. Darin werden folgende Parameter dargestellt:
- Anzahl der an Übernahme interessierten Auszubildenden
 - Benennung der konkreten Berufsfelder
 - voraussichtlicher Übernahmezeitpunkt
 - gewünschte Übernahmedauer
 - Möglichkeit einer Überbrückungsfinanzierung
- 3) Einrichtungen, denen eine entsprechende Position (Haushaltsstelle oder Drittmittel) zur Verfügung steht, melden dies jeweils bis spätestens 15.05. an die Abteilung Personal und Organisation unter Angabe folgender Rahmendaten:
- Bezeichnung der in Frage kommenden Position
 - Eingruppierung
 - voraussichtlicher Zeitpunkt der Besetzung
 - Besetzungsdauer
 - eventuell Angabe der benötigten Überbrückungsfinanzierung
- 4) Die Abteilung Personal und Organisation bringt die Einrichtungen, die sich gemeldet haben, mit den Auszubildenden, die einen Verbleib in Hohenheim wünschen, zusammen. Des Weiteren unterstützt APO den Prozess zur Übernahme der Auszubildenden durch die Einrichtungen.

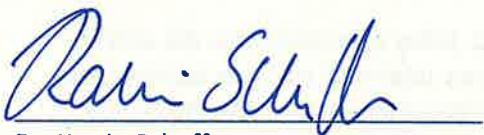
4. Finanzierung

Eine unbefristete Übernahme setzt grundsätzlich eine freie Haushaltsstelle voraus. Sollte diese nicht zeitlich korrespondierend mit dem Zeitpunkt der Abschlussprüfung der zur Übernahme vorgesehenen Auszubildenden zur Verfügung stehen, wird die Abteilung Personal und Organisation einen Antrag auf Überbrückungsfinanzierung beim Rektorat stellen. Eine solche Überbrückung kann für längstens 12 Monate beantragt werden.

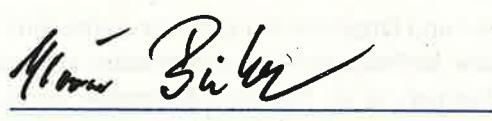
5. Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Universität Hohenheim
Stuttgart, 17.09.2025


Dr. Katrin Scheffer

Kanzlerin


Karin Bühler
Personalratsvorsitzende